



## Gemeinderatssitzung vom 21. November 2019

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;

WIESEMES S., THOME, HEYEN, PAUELS, Schöffen;

BASTIN-VEITHEN, HEINEN-CURNEL, MERTES, MÜLLER, HENNES, NEUENS, MAUS, SCHRAUBEN-HENNEN, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN und SCHRÖDER-MASSON, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend: MAUS, Mitglied, entschuldigt.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

#### PROTOKOLL

#### **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Oktober 2019**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

#### Ö.S.H.Z.

#### **Billigung der 1. Kreditabänderung des Haushaltsplanes 2019 des Ö.S.H.Z.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss des Sozialhilferates vom 05.11.2019 über die Genehmigung der 1. Kreditabänderung des Haushaltsplanes 2019 des Ö.S.H.Z. zu billigen.

Nach der 1. Abänderung schließt der Haushaltsplan 2019 wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss
Vor Abänderung	883.000 €	883.000 €	0,00 €
Erhöhung Kredite (+)	122.500 €	10.000 €	112.500 €
Verminderung Kredite (-)	187.000 €	74.500 €	- 112.500 €
Neues Resultat	818.500 €	818.500 €	0,00 €

#### **IMMOBILIEN**

#### **Endgültige Beschlüsse**



## **Verkauf eines Wegeabsplisses längs des Gemeindeweges „Zum Dreeswasser“ in der Ortschaft MÖDERSCHIED**

Die Gemeinde hat keine Verwendung für das Geländeteilstück. Es sind keine Einsprüche gegen das Immobiliengeschäft eingegangen. Der Abschätzungsbericht, die Katasterunterlagen und der Entwurf der Verkaufsurkunde liegen vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wegeabspliss zu deklassieren und ihn für 192,50 € an Herrn Manuel HELD aus 4770 SCHOPPEN, Malmedyer Weg 48 A zu verkaufen.

## **Verkauf eines Wegeabsplisses längs der Brunnenstraße in der Ortschaft MÖDERSCHIED**

Die Gemeinde hat keine Verwendung für das Geländeteilstück. Es sind keine Einsprüche gegen das Immobiliengeschäft eingegangen. Der Abschätzungsbericht, die Katasterunterlagen und der Entwurf der Verkaufsurkunde liegen vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Wegeabspliss zu deklassieren und ihn für 567,00 € an die Eheleute COLLAS-MERTES aus 4770 MÖDERSCHIED, Brunnenstraße 37 zu verkaufen.

## **Zurkenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 18.10.2019 über den Ankauf des in der Ortschaft HERRESBACH gelegenen Backhauses Gem. 12, Flur C, Nr. 355 C (28 Ca. groß) durch die Gemeinde AMEL: Auszahlung des Kaufpreises unter der Verantwortung des Gemeindegremiums**

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Gemeindegremiums vom 18.10.2019 über den Ankauf des in der Ortschaft HERRESBACH gelegenen Backhauses Gem. 12, Flur C, Nr. 355 C (28 Ca. groß) durch die Gemeinde AMEL: Auszahlung des Kaufpreises unter der Verantwortung des Gemeindegremiums zur Kenntnis.

## **ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE**

### **Erneuerung der Fenster im Kindergartengebäude SCHOPPEN: Genehmigung der Kostenschätzung – Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung**

In seiner Sitzung vom 04.04.2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Dienstleistungsvertrag für die Erstellung des Projektes zu genehmigen. Das Gemeindegremium bezeichnete das Studienbüro LACASSE-MONFORT aus 4990 LIERNEUX in seiner Sitzung vom 10.05.2019 als Projektautor. Das Projekt wurde in den Infrastrukturplan 2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen. Laut Infrastrukturdekret kann ein Zuschuss in Höhe von 80 % der Projektkosten zugesagt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden, da die Schätzkosten für den Honorarvertrag unter 144.000,00 €, ohne MwSt., liegen. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des im außerordentlichen Dienst des



Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2020 unter Artikel 7229/724/60 einzutragenden Kredites.

## **Erneuerung verschiedener Fenster und Türen der Kirche AMEL: Genehmigung der Kostenschätzung - Festlegung der Auftragsbedingungen und der Vergabeart – Finanzierung**

In seiner Sitzung vom 04.04.2019 beschloss der Gemeinderat einstimmig, den Dienstleistungsvertrag für die Erstellung des Projektes zu genehmigen. Das Gemeindegremium bezeichnete das Studienbüro LACASSE-MONFORT aus 4990 LIERNEUX in seiner Sitzung vom 10.05.2019 als Projektautor. Das Projekt wurde in den Infrastrukturplan 2020 der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgenommen. Laut Infrastrukturdekret kann ein Zuschuss in Höhe von 60 % der Projektkosten zugesagt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden, da die Schätzkosten für den Honorarvertrag unter 144.000,00 €, ohne MwSt., liegen. Die Finanzierung dieses Auftrags erfolgt mittels des im außerordentlichen Dienst des Gemeindehaushalts des Rechnungsjahres 2020 unter Artikel 7903/724/60 einzutragenden Kredites.

### **FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN**

#### **Vorlage der 3. Anpassung des Haushaltsplans 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den 3. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des ordentlichen Haushaltsplanes 2019 zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	10.939.457,44 €	9.992.300,48 €	947.156,96 €
Erhöhung	88.217,74 €	58.381,42 €	29.836,32 €
Verminderung		336.447,59 €	336.447,59 €
Resultat	11.027.675,18 €	9.714.234,31 €	1.313.440,87 €

Der Gemeinderat beschließt mit 15 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG (MÜLLER), den 3. Abänderungsvorschlag zu den Krediten des außerordentlichen Haushaltsplanes 2019 zu genehmigen:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ursprünglicher Haushalt	3.482.012,45 €	3.482.012,45 €	
Erhöhung	17.175,00 €	133.292,41 €	- 116.117,41 €
Verminderung	205.382,59 €	321.500,00 €	116.117,41 €
Resultat	3.293.804,86 €	3.293.804,86 €	



## **Festlegung des Müllwahrheitspreises 2020**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufstellung der Kosten für den Mindestdienst in Sachen Haushaltmüll zu genehmigen und den Kostendeckungssatz für die Haushaltmüllwirtschaft auf 99,16 % festzulegen.

## **Festlegung der Steuerordnung bezüglich der Sammlung und der Behandlung der Abfälle im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2020 die Steuerordnung bezüglich der Sammlung und der Behandlung der Abfälle im Rahmen des gewöhnlichen Sammeldienstes wie folgt festzulegen:

- Einpersonenhaushalt: 106 €
- Zweipersonenhaushalt: 130 €
- Haushalte mit mehr als 2 Personen: 150 €
- Zweitwohnungsinhaber: 150 €
- Betriebe:
  - o 117 € wenn Sammeldienst nicht in Anspruch genommen wird
  - o 150 € wenn Sammeldienst in Anspruch genommen wird
- Touristische Herbergen
  - o 150 € Campingplatz
  - o 106 € Ferienwohnungen
- Jugendlager: 150 €/Lager

## **Festsetzung der Höhe der Gemeindegzuschlagsteuer zu der Steuer der natürlichen Personen**

Der Gemeinderat beschließt mit 13 JA-Stimmen und 3 ENTHALTUNGEN (Mitglieder MÜLLER, JOST und VEITHEN), den Satz der Gemeindegzuschlagsteuer zu der Steuer der natürlichen Personen für jeden Steuerpflichtigen auf 6% des gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer errechneten Teils der für dasselbe Rechnungsjahr dem Staat geschuldeten Steuer auf die natürlichen Personen festzulegen.

Von Mitglied MÜLLER vorgebrachte Begründung für die Enthaltung: Aufgrund der Tatsache, dass eine Erhöhung des Satzes der Steuer um 1 % auf 7 % eine Mehreinnahme von 135.000 € für die Gemeinde AMEL bedeuten würde, biete sich eine grundsätzliche Diskussion bezüglich dieser Thematik an.

## **Festsetzung der Höhe des Zuschlaghundertstel zur Immobilienvorbelastung**



Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen und 2 ENTHALTUNGEN (Mitglieder MÜLLER und JOST), für das Haushaltsjahr 2020 zu Gunsten der Gemeinde 1.200 zusätzliche Zuschlagshundertstel zur Immobilienvorbelastung zu erheben.

Von Mitglied MÜLLER vorgebrachte Begründung für die Enthaltung: Aufgrund der Tatsache, dass eine Erhöhung des Satzes der Steuer um 1 % auf 7 % eine Mehreinnahme von 135.000 € für die Gemeinde AMEL bedeuten würde, biete sich eine grundsätzliche Diskussion bezüglich dieser Thematik an.

### **Festsetzung des Steuersatzes auf die Zweitwohnungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen: 200 € pro Jahr und Zweitwohnung.

### **Festsetzung des Steuersatzes auf die Übernachtungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- Hotels: 13 € pro Schlafstelle
- Pensionen und Privatwohnungen: 7 € pro Schlafstelle
- Jugendlager: 0,10 € pro Person pro Tag

### **Festsetzung des Steuersatzes auf die Standplätze auf den Campingplätzen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- Einfacher Standplatz: 25 €
- Standplatz residenzielle Wohnwagen: 40 €

### **Festsetzung des Steuersatzes auf die Ausstellung von Verwaltungsdokumenten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- Personalausweise
  - o Gewöhnlich: 2 €
  - o Dringend: 10 €
- KIDS-ID
  - o Dringend: 10 €
  - o Ausländische Kinder unter 12 Jahre: 2 €
- Ausländerkarten
  - o Eintragungsbescheinigung nicht elektronisch: 2 €
  - o Karte A,B,C,D,E,E+,F,F+,H): 2 €
  - o Dringend: 10 €



- Reisepässe
  - o Gewöhnlich: 5 €
  - o Dringend: 8 €
  - o Sehr dringend: 8 €
- Führerscheint: 5 € (Führerscheine und Schulungsführerscheine)

## **Festsetzung der Gebühr auf die per Einschreiben zugestellten Städtebau-, Betriebs- und Globalgenehmigungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen: effektive Kosten

## **Festsetzung der Gebühr für das Nachsuchen, Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten sowie die Erteilung von schriftlichen Auskünften in Sachen Raumordnung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

- 6 € pro Parzelle
- 6 € pro Adressenliste

## **Festsetzung der Gebühr für das Nachsuchen und die Erteilung von Auskünften in Sachen Kataster**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen: 6 € pro Parzelle

## **Festsetzung des Steuersatzes für die Entfernung von Abfällen, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 JA-Stimmen und 1 ENTHALTUNG (Mitglied MÜLLER), für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen: 500 € + Summe der effektiven Unkosten für die Entsorgung.

Begründung des Mitglieds MÜLLER für die Enthaltung: zu niedriger Steuersatz.

## **Festsetzung des Steuersatzes auf die Bälle und Tanzpartien**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen: 50 € pro Veranstaltung.

## **Festsetzung des Steuersatzes auf die in den Haushalten erfolgte Verteilung von nicht adressierten Anzeigeblättern und -karten sowie Katalogen und Zeitschriften**



Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- 0,08 €/Exemplar
- 0,16 €/Exemplar in Plastikverpackung

### **Festsetzung des Steuersatzes auf verwahrloste und nicht benutzte Gebäude**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- 1. Jahr: 0 €
- 2. Und 3. Jahr: 1.400 €/Gebäude
- Ab 4. Jahr: 2.800 €/Gebäude

### **Festsetzung des Steuersatzes für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- 1.000 € + Summe der effektiven Unkosten für die Ausführung des Anschlusses
- Gebäude mit mehreren Wohneinheiten: 1.000 € +500 für jede weitere Wohnung + Summe der effektiven Unkosten für die Ausführung der Anschlüsse

### **Festsetzung der Gebühren für den Anschluss an das öffentliche Wasserleitungsnetz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

- 62 € und die effektiven Kosten
- Frostschäden: 30 € und die effektiven Kosten
- Aufhebung eines Anschlusses: effektive Kosten

### **Festsetzung der Gebühr für die Durchführung von Animationen auf der Waldbühne am Walderlebnispfad HEPPENBACH**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

- 2,50 €/Person/Halbtags
- 5 €/Person/Tag

### **Festsetzung der Gebühr für das Anbringen von Abdeckplatten an Urnenmauern und Urnengräbern sowie von Gedenkplatten an Gedenksäulen auf einer Streuwiese**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:



- Abdeckplatte Urnengrab: 125 €
- Abdeckplatte Urnenmauer: 125 €
- Gedenkplakette Gedenksäule: 20 €

## **Festsetzung des Steuersatzes auf die Hunde**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgenden Steuersatz festzulegen:

- 1. Hund: 12 €/Jahr
- 2. Hund: 12 €/Jahr
- Ab 3. Hund: 150 €/Jahr
- Tierheim: 150 €/Jahr

## **Festsetzung der Gebühr auf Mahnschreiben**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

- Erinnerungsschreiben: 0 €
- 1. Mahnschreiben: 2,50 €
- 2. Mahnschreiben: 6,20 €
- 3. Mahnschreiben: 6,20 € + Einschreibekosten

## **Festsetzung der Gebühr für die Benutzung von kommunalen Erddeponien**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

- 0-1 m<sup>3</sup>: 0 €
- 1-5 m<sup>3</sup>: 3 €/m<sup>3</sup>
- 2-Achser-LKW: 18 €
- 3-Achser-LKW und Muldenkipper: 25 €
- 2-Achser-LKW: 30 €
- Zug, Sattel oder Anhänger/ 35 €

## **Gebühr für den Verkauf von Säcken zur Entsorgung von Asbestabfällen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Rechnungsjahre 2020 bis 2020 folgende Gebühr festzulegen:

10 €/Sack





## **Antrag der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH auf Übernahme der Kosten für die Erneuerung des Außenanstrichs und der Außenbeleuchtung der Kirche HERRESBACH**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Kirchenfabrik St. Gangolphus HERRESBACH vom 10. September 2019 auf Übernahme der Kosten in Höhe von 12.880,39 € stattzugeben.

## **Antrag der Vereinigung Pfarrverband AMEL VoG aus 4770 AMEL, Alte Hofstraße 10 auf Auszahlung eines Funktionszuschusses zwecks Finanzierung des Pfarrsekretariats**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag der Vereinigung Pfarrverband AMEL VoG auf Auszahlung eines Funktionszuschusses zwecks Finanzierung des Pfarrsekretariats stattzugeben. Der Betrag des ab dem Jahr 2020 jährlich auszahlenden Funktionszuschusses zu Gunsten der Pfarrverband AMEL VoG wird auf 4.000,00 € festgelegt.

## **Gewährung eines Zuschusses an den Verkehrsverein MONTENAU im Rahmen einer Initiative im touristischen Bereich**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkehrsverein einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € für das Anlegen einer Goldwaschrinne im Bereich des ehemaligen Klosters und der Anbringung einer Beschilderung zu gewähren.

## **Gewährung eines Zuschusses an den Verkehrsverein BORN im Rahmen einer Initiative im touristischen Bereich**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verkehrsverein einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen an der Grillhütte in BORN zu gewähren.

## **Antrag des Fußballvereins KFC Grün-Weiß AMEL auf Beteiligung an den Kosten für die Erneuerung der Flutlichtanlage**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag des Fußballvereins KFC Grün-Weiß AMEL auf Beteiligung an den Kosten für die Erneuerung der Flutlichtanlage zu gewähren und die Höhe der Beteiligung der Gemeinde AMEL an den Kosten für die Erneuerung der Flutlichtanlage auf 50 % der Restkosten des Zuschusses der DG festzulegen, was einer Summe von 1.335,00 € entspricht.

## **URBANISMUS**



## **Verstädterungsantrag der Gesellschaft LANDLORDS INVEST S.A. aus L-9991 WEISWAMPACH, Beelerstrooss 6 im Hinblick auf die Schaffung von Baulosen und einer neuen Straße in BORN – Gutachten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein günstiges Gutachten zu erteilen für den Verlauf und die Bauart der im Verstädterungsantrag der Gesellschaft LANDLORDS INVEST S.A. vorgesehenen Straße. Der Antragsteller hat den Vorschriften des Lastenheftes bzgl. Kanalisation- und Wegebauarbeiten genauestens Folge zu leisten unter Berücksichtigung der eingereichten Beschwerden und Bemerkungen. Die Straße wird zu Lasten des Antragstellers angelegt. Nach Beendigung aller Infrastrukturarbeiten, nach erfolgter mängelfreier Abnahme und auf Antrag des Antragstellers werden alle Erschließungsanlagen zum symbolischen Euro in das öffentliche Eigentum übergehen.

### **INTERKOMMUNALE**

#### **Bezeichnung von 5 Gemeindevertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die nachfolgenden Vertreter zu bezeichnen:  
Für die Mehrheitsfraktion: E. WIESEMES, S. WIESEMES, MERTES, BASTIN-VEITHEN  
Für die Oppositionsfraktion: HENNES

#### **Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 04. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunale kooperative Vereinigung FINOST vom Mittwoch, dem 04. Dezember 2019, eingetragenen Punkt zu geben.

#### **Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens vom 05. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Musikakademie vom Donnerstag, dem 05. Dezember 2019 eingetragenen Punkte zu geben.

#### **Stellungnahme zur Tagesordnung der außerordentlichen und der zweiten ordentlichen Generalversammlung von VIVIAS - Interkommunale Eifel vom 16. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen und zweiten ordentlichen Generalversammlung von



VIVIAS - Interkommunale Eifel vom Montag, dem 16. Dezember 2019 um 20.00 Uhr eingetragenen Punkten zu geben.

## **Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom 17. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen SPI vom Dienstag, dem 17. Dezember 2019 eingetragenen Punkte zu geben.

### **VERORDNUNGEN**

#### **Abänderung der Gemeindeverordnung bezüglich der Umweltdelikte**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindeverordnung bezüglich der Umweltdelikte abzuändern und die beiden nachfolgenden Punkte zu Artikel 6 der Verordnung hinzuzufügen:

**Artikel 6.** – *Begeht einen Verstoß der dritten Kategorie derjenige, der:*

(...)

- *die Wartung seines individuellen Klärsystems nicht nach den Vorgaben des Wassergesetzbuches durchführt;*
- *sein Klärsystem nicht innerhalb von 180 Tagen wieder instand setzt, nachdem anlässlich einer Wartung festgestellt wurde, dass sein Klärsystem nicht ordnungsgemäß funktioniert.*

### **VERWALTUNG**

#### **Genehmigung des Statuts der gesetzlichen Dienstgrade: Festlegung der Bedingungen für die Ernennung eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bedingungen für die Ernennung eines Generaldirektors und eines Finanzdirektors festzulegen.

#### **Besetzung der Stelle eines Finanzdirektors und Festlegung der Bedingungen für die Prüfung und die Ernennung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bedingungen für die Prüfung und die Ernennung eines Finanzdirektors festzulegen.



## VERSCHIEDENES

### **Abänderung der Bestimmungen zur Benutzung der Erddeponien der Gemeinde AMEL**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestimmungen zur Benutzung der Erddeponien der Gemeinde AMEL abzuändern. Die wichtigste Änderung besagt, dass die Benutzung der Erddeponien ab dem 01.01.2020 einer vorherigen Genehmigung von Seiten des Gemeindegremiums bedarf. Hierzu ist das hierfür vorgesehene Formular korrekt auszufüllen und spätestens 7 Tage vor Inangriffnahme der Arbeiten an das Gemeindegremium zu richten.

### **Kooperationsvertrag mit der VoG LIANTIS – Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz über die Begleitung des internen Diensts für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Kooperationsvertrag mit der LIANTIS VoG über die Begleitung des internen Diensts für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz zu genehmigen.

*Die nachstehenden Punkte werden gemäß Artikel 29 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 einstimmig zu der Tagesordnung hinzugezogen*

### **Haushaltsplan 2020 der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE: Gutachten**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschluss der Kirchenfabrik St. Wendelinus WALLERODE vom 16. Oktober 2019 günstig zu begutachten.

### **Stellungnahme zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 18. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 eingetragenen Punkten zu geben.

### **Stellungnahme zur Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom 18. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen IDELUX Umwelt vom Mittwoch, dem 18. Dezember 2019 eingetragenen Punkte zu geben.



## **Stellungnahme zur Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom 19. Dezember 2019**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen AIDE vom Donnerstag, dem 19. Dezember 2019 eingetragenen Punkten zu geben.

### **FRAGEN**